

26./VIII. 1917

### Die Beschlagnahme der Orgelpfeifen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Der in der Nummer vom 21. d. Ihres geschätzten Blattes erschienene Artikel unter der Spitzmarke „Die Beschlagnahme der Orgelzinnpfeifen“ erfordert eine Richtigstellung, um deren Aufnahme die Gefertigten hiemit ersuchen.

Schon zu Beginn des Jahres hat sich die Heeresverwaltung mit dem Gedanken getragen, durch den Ausbau der Orgelzinnpfeifen, ihre notwendigen Zinnbestände zu decken. Zu diesem Belange wurden von der Heeresverwaltung mit den beteiligten Ministerien und unter Beziehung von Fachleuten Besprechungen gepflogen, deren Resultat gegenwärtig noch nicht vorliegt. Noch weniger dürfte die Aktion des Zinnpfeifenausbaues eine solche Verheerung der Orgelwerke anrichten, wie der Artikelschreiber behauptet.

Die geplante Requisition würde sich lediglich, wie in Deutschland, auf die Entnahme der Prospektpfeifen beschränken und vom inneren Pfeifenwerk nur die tiefe Oktave, sofern dieselbe von Zinn ist, was nur bei einzelnen älteren Werken der Fall ist, zum Ausbau in Betracht kommen.

Die fachgemäße Durchführung obliegt den Orgelbauern Oesterreichs, denen es seitens der kompetenten Behörde zur Pflicht gemacht wird, die Spielbarkeit ansonst unbedingt und vollständig aufrecht zu erhalten.

Die Honorierung der Orgelbaumeister soll per Kilogramm ausgebauten Metalles erfolgen, nachdem eine andere Verrechnung (nach Liter oder Meter) nicht möglich ist. Die Entlohnung hiefür ist eine der gegenwärtigen Kriegszeit angemessene, jedoch keineswegs eine derartige, daß sie den Orgelbauer zum Raubbau verleiten könnte, um so mehr als auch die Entnahme des Pfeifenwerkes eine beschränkte ist.

Hiemit erscheint die Behauptung des Artikelschreibers, „möglichst viel Pfeifen aus der Orgel herauszureißen, um auf die Kosten zu kommen“, hinfällig.

Die Orgelbaumeister Oesterreichs sind sich der Bedeutung der Aktion bewußt; sie werden nicht zerstörend wirken, sondern dem Vaterland beschaffen, was ihm zum Sieg über unsere Feinde verhilft, mit dem Bestreben auch der Kirche zu erhalten, was Kirchengesang und Gottesdienst erfordert.

Wien, am 24. August 1917.

**Im Namen der Orgelbaumeister Oesterreichs.**

Als deren Bevollmächtigte:

Otto Rieger,

kais. u. päpstl. Hoforgelbauer, Jägerndorf.

Franz Jos. S w o b o d a,

kais. u. päpstl. Hoforgelbauer, Wien.

Die Zuschrift kann den Eindruck nicht verwischen, daß der geplante Eingriff ein gewaltfamer und gefährlicher ist. Die Entnahme der Orgelpfeifen muß eine Entwertung der Werke mit sich bringen, sonst wären diese Orgelpfeifen ja nie angebracht worden und daß selbst der Fachmann bei der Entnahme aus einem fertigen Orgelwerke Beschädigungen häufig nicht vermeiden kann, zeigt die Geschichte so mancher Orgelreparatur.